

Oktoberfest und Oide Wiesn 2019
Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**
RAW – FB 6**1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)****1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen**

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie für die Oide Wiesn 2019 antragsgemäß einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erlassen. Die angepassten Maßnahmen im Sicherheitskonzept sowie die im Jahr 2017 erfolgte Änderung der Oktoberfestverordnung, insbesondere die Trennung des Lieferverkehrs und der Besucherströme sowie die Ausweitung der Pflicht des Zufahrtskontrollbelegs für alle Insassen, haben sich auch 2019 bewährt.

1.2 Ordnungsdienste**1.2.1 Online-Portal**

Das 2015 eingeführte Online-Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurde weiter optimiert. Die Freischaltung erfolgte im Juni 2019.

1.2.2 Überprüfung der Bewachungsfirmen

Im Jahr 2019 wurde wie die letzten Jahre das gesamte Bewachungspersonal, welches auf dem Oktoberfest und der Oide Wiesn eingesetzt werden sollte, sicherheitsrechtlich durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro überprüft. Unterstützung erfolgte durch mehrere Kolleginnen und Kollegen aus der Hauptabteilung I des Kreisverwaltungsreferates.

Insgesamt waren 37 (2018: 32) Bewachungsunternehmen für einen Einsatz auf dem Gelände der Theresienwiese und in den Zelten gemeldet. 3825 (2018: 3550) Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurden durch das KVR auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft, 224 Personen (2018: 339) wurden sicherheitsrechtlich abgelehnt.

Die persönliche Ausweisausgabe an die jeweilige Bewachungsperson des Sicherheitsdienstes, der für den Veranstalter tätig ist, hat sich auch 2019 bewährt und wird insofern fortgeführt werden.

1.2.3 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Die Ordnungsdienstkonzepte haben sich auch 2019 grundsätzlich bewährt. In Einzelfällen müssen die Konzepte zukünftig jedoch übersichtlicher dargestellt sowie die Besetzung aller notwendigen Positionen bereits zu Betriebsbeginn sichergestellt werden.

1.2.4 Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer

Für die Tätigkeit als Bewachungsmitarbeiterin bzw. Bewachungsmitarbeiter ist unter anderem eine Unterrichtsbescheinigung bzw. ein Nachweis einer Sachkundeprüfung der Industrie- und Handelskammer vorzulegen. Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass das Bewachungspersonal über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften unterrichtet worden ist.

Auch 2019 ergab sich im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Bescheinigungen in einigen Fällen ein Fälschungsverdacht. Die betroffenen Bescheinigungen werden der zuständigen Kriminalpolizei zur weiteren Bearbeitung übergeben. Zur Überprüfung der Echtheit der Nachweise arbeitete das Veranstaltungsbüro mit mehreren Industrie- und Handelskammern bundesweit eng zusammen.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr

Seit 2016 werden alle Eingänge des Geländes durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters bewacht. Es konnte dadurch auch das nach der Oktoberfestverordnung festgelegte Betretungsverbot der Theresienwiese außerhalb der Öffnungszeiten wieder effektiv durchgesetzt werden.

Sehr bewährt hat sich auch 2019 die im Jahr 2017 neu eingeführte Regelung, dass der Aufenthalt auf dem Festgelände zwischen 01:30 und 09:00 Uhr unberechtigten Personen untersagt ist. Gleichzeitig wurde im Jahr 2017 das Ende des Lieferverkehrs generell auf 09:00 Uhr festgelegt. Dadurch wird eine Überschneidung der Besucherströme mit dem Lieferverkehr vermieden. Die Maßnahme trägt wesentlich zur Sicherheit auf dem Festgelände bei und hat sich bewährt und verlief 2019 reibungslos. Auch zukünftig wird strikt an einer Trennung von Liefer- und Publikumsverkehr festgehalten werden.

Bereits im Jahr 2017 wurde die Zuverlässigkeitsüberprüfung auch auf mitfahrende Personen ausgeweitet. Diese Regelung hat sich bewährt und konnte auch im Jahr 2019 problemlos umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurden 2019 durch das KVR 3550 (2018: 3814) Zufahrtskontrollbelege ausgestellt.

1.3.2 Glasflaschenverbot

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2019 als wichtige Maßnahme erwiesen, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren. Durch den Einsatz des Geländedienstes an allen Zugängen konnte das Einführen von Glasflaschen auf das Festgelände minimiert werden.

1.3.3 Bettelverbot und Betretungsverbote

In diesem Jahr hat das KVR mehrere Verwarnungen gegen Bettler erteilt.

Neben den bereits vor dem Oktoberfest erlassenen 30 Betretungsverboten wurden während des Festes zusätzlich 21 Betretungsverbote erteilt. Von diesen 51 Bescheiden wurden 33 aufgrund von Körperverletzungsdelikten, 9 aufgrund von Diebstahlsdelikten, 7 wegen vorausgegangener Sexualdelikte und 1 wegen Exhibitionismus erlassen. Weiterhin erhielt 1 Person, die am 01.10.2019 ein homophobes Gewaltdelikt verübt hatte, ein Verbot, die Theresienwiese für die restliche Dauer des Festes zu betreten.

1.3.4 Einlass gegen Geld

Seit 2015 ist das Einlassen von Gästen in Zelte, die wegen Überfüllung geschlossen sind, aus sicherheitsrechtlichen Gründen gemäß der Oktoberfestverordnung untersagt. Obwohl die Festzelte auch in diesem Jahr nur sporadisch wegen Überfüllung geschlossen waren, wurden erneut Bewachungsmitarbeiter festgestellt, die Gäste gegen Bezahlung in bereits geschlossene Zelte eingelassen haben. Es werden dementsprechend Bußgeldverfahren gemäß der Oktoberfestverordnung gegen die Beteiligten eingeleitet.

1.4 Oide Wiesen

Die Oide Wiesen, welche mit einem Zaun vom übrigen Festgelände abgetrennt ist, verlief zufriedenstellend.

1.5 Einschenkkontrollen

Die Einschenkkontrollen wurden 2019 durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro koordiniert und mit Unterstützung einiger Kolleginnen und Kollegen der Hauptabteilung I des Kreisverwaltungsreferates durchgeführt.

Es wurden insgesamt 991 (2018: 893) Maßkrüge kontrolliert und dabei waren 27,55 % (2018: 50,62 %) der gemessenen Krüge ordnungsgemäß befüllt. Es wurden 172 (2018: 127) Krüge beanstandet. Es liegt eine Abweichung zwischen der Anzahl der beanstandeten Krüge und der Quote der nicht ordnungsgemäß gefüllten Krüge vor. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der nicht ordnungsgemäß gefüllten Maßkrüge im Rahmen des vom KVR im pflichtgemäßen Ermessen festgelegten Toleranzbereichs lagen. Auf Grund der Beanstandungen wurden 30 (2018: 27) Abmahnungen ausgesprochen. Ein (2018: 1) Bußgeldverfahren gegen einen Schankkellner wurde eingeleitet.

2. Branddirektion

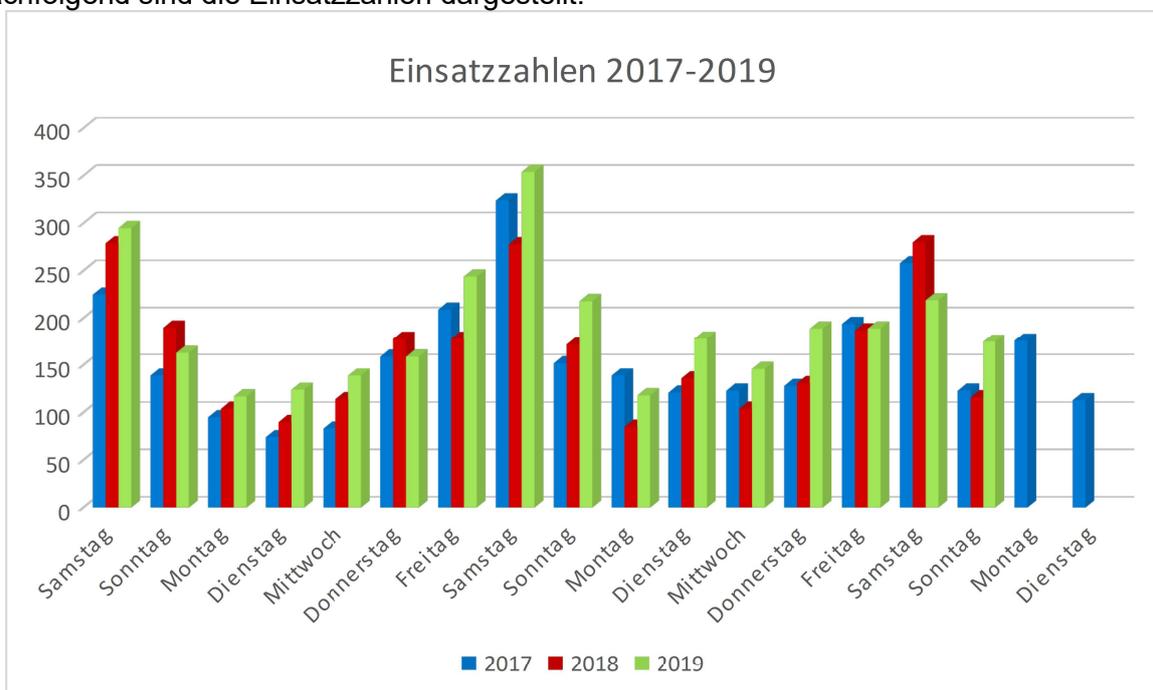
2.1 Einsatzdienst

Insgesamt disponierte die Integrierte Leitstelle für das Oktoberfest einschließlich der Oidn Wiesen auf dem Südgelände der Theresienwiese **3.041** (2.636 im Vorjahr) Einsätze.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Vorjahreswerte in Klammern):

3.027 (2.622)	Rettungsdiensteseinsätze, davon
202 (167)	Einsätze des Notarztdienstes des Berufsfeuerwehr
1 (2)	Brandalarmierungen
13 (12)	Hilfeleistungen

Nachfolgend sind die Einsatzzahlen dargestellt:



Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die Oktoberfest bedingten Mehreinsätze, insbesondere nach Wiesnende, im Innenstadtbereich.

Wie bereits in den Vorjahren blieb es gerade an den Wochenenden bei einer sehr hohen Rettungsdienstbelastung, wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest wieder nicht umfänglich die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte. Dies hat zur Konsequenz, dass die im Bedarfsfall erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf dem oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die angeordnete Zusatzvorhaltung an Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte auch 2019 wieder dazu, dass die für den Großschadensfall vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten. Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste folgende Einsatzmittel und sollte auch für das Oktoberfest 2020 überprüft bzw. dem Bedarf angepasst werden (Vorjahreswerte in Klammern):

- 2-3 (2-3) Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
- 9-16 (9-16) Rettungstransportfahrzeuge (RTW)

- 3-5 (2-3) Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst privatrechtlich tätige Sanitätsdienst der Aicher Ambulanz Union für das Oktoberfest dient der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterhöhung nicht berücksichtigt.

2.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion nahm bereits im Vorfeld alle Gastronomiezelte und Stände mit Flüssiggas ab. An den 16 Veranstaltungstagen wurden die einzelnen Zelte regelmäßig hinsichtlich der Rettungswege, eventuell drohender Überfüllung und möglicher Brandgefahren überprüft.

Bei in etwa gleichbleibenden Besucherzahlen zum Vorjahr konnte auch in diesem Jahr ein Großteil der Festbetriebe unter Einhaltung der Betriebsvorschriften, insbesondere an den Wochentagen, fast durchweg geöffnet bleiben. Dennoch kam es insbesondere beim Reservierungswechsel in einzelnen Zelten punktuell zur Überfüllung, so dass in diesen Zelten im Gefahrenfall eine schutzzielgerechte Räumung nicht jederzeit möglich gewesen wäre. Grund hierfür war, dass die Verantwortlichen der Festzelte **vor** dem Reservierungswechsel den Einlass nicht rechtzeitig gestoppt hatten.

Bei einigen Festzelten kam es wiederholt zu einer nicht bestimmungsgemäßen Anwendung von sogenannten Tensatoren (Gurtbänder), die der Absperrung der Zugänge z.B. zu den Biergärten dienen. Die eigentlich vorhandenen Magnethalterungen bzw. Panikverschlüsse kamen nicht zum Einsatz. Stattdessen wurden die Textilbänder unsachgemäß verknotet (siehe Bild), wodurch ein Einrollen des Textilbandes und behinderungsfreies Verlassen des abgesperrten Bereiches durch Besucher im Gefahrenfall verhindert worden wäre.



Die Installation und durchgängige Ansprechbarkeit der beiden externen Sicherheitsberater des Veranstalters hat sich aus unserer Sicht bewährt und sollte weiter beibehalten werden.

2.3 Anpassung des Sicherheitskonzeptes

Im Vorfeld des diesjährigen Oktoberfestes wurde das Sicherheitskonzept u. a. auf Grundlage der Erfahrungen aus der letztjährigen Wiesn fortgeschrieben.

Die weiterhin konsequent betriebene Umsetzung des bereits seit Jahren bestehenden Betretungsverbot für Besucherinnen und Besucher vor 9.00 Uhr und die daran angepassten Lieferzeiten führten auch dieses Jahr wieder zu einer unkritischen Abwicklung des Lieferverkehrs und der Frühansteher-Problematik. Auch die daraus resultierende Einlasssituation an den Zelten ist weiterhin als gut zu bezeichnen und die Festbetriebe konnten die regulären Öffnungszeiten weiter ohne Not einhalten.

Entgegen dem im Sicherheitskonzept grafisch dargestellten Aufbau der Sperrgitter für die Anstellsituation am Zugang P13, kam es auf Grund fehlender Entlastungsöffnungen und schlechter Koordination des Ordnungsdienstes am ersten Samstag vor Öffnung des Festgeländes zu kritischen Drucksituationen im Anstellbereich. Ebenfalls kam es an diesem Tag im Bereich des Haupteinganges P2 zu gefährlichen Situationen bei Einlass. Vereinzelt kam es zu Stürzen von Personen. Der Haupteingang wurde durch die ankommenden Besucher aus Richtung Hackerbrücke regelrecht überrannt. Auf diese Vorfälle reagierend, wurde für das 2. Wochenende das Anstellkonzept und der dazugehörige Aufbau für die Bereiche P2, P5, P8 und P13 entsprechend angepasst. Für den Bereich P2, P5 und P8 haben sich die Änderungen bewährt. Am P13 kam es trotz Änderungen und Absprachen wieder zu kritischen Situationen.

2.4 Verbesserungen

2.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften.

Es wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt.

Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden und so keine Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von einem Mittelbetrieb auf einen Großbetrieb verhindert wird.

Aus Sicht der Branddirektion ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabeplänen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauung enthalten sind.

2.4.2 Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug

Die Integration der erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes zum Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug im Sicherheitskonzept hat sich bewährt

und sollte beibehalten werden. Der im Bereich des Brausebades neu entstandene Biergarten der dortigen Gaststätte hatte keinerlei negativen Auswirkungen in Bezug auf die Anstellsituation am Haupteingang.

2.4.3 Anstell- und Einlasssituation an den Wochenenden und Feiertagen

Das Anstellkonzept für die Eingänge P2, P5, P8 und P13 ist auf Grundlage der diesjährigen Erfahrungen zu evaluieren und in Absprache mit der Branddirektion weiter zu optimieren

2.4.4 Grundsätzliche Überfüllungs- und Kommunikationsproblematik

Wiederum belegen die hohen Besucherzahlen die bestehende Problematik, dass an den besucherstarken Tagen die Flächen im Freien zeitweise so dicht mit Personen belegt sind, dass die Möglichkeit einer raschen Räumung eines Zeltes kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. Eine weitere Besucherplatzerhöhung in diesem Bereich ist aus Sicherheitsgründen abzulehnen.

3. Waffenbehörde

Am Mittwoch, den 18.09.2019 von 18 Uhr bis 19.15 Uhr, fand im Wiesn-Service-Zentrum eine Informationsveranstaltung für die Obleute der Sicherheitsunternehmen, welche auf dem Festgelände und den Zelten eingesetzt werden, statt. Seitens der HA I/21 wurde die Thematik des Waffenrechts in Bezug auf das Oktoberfest als öffentliche Veranstaltung und die relevanten Besonderheiten der Oktoberfestverordnung dargelegt sowie Art und Umfang der Kontrollen durch die Waffenbehörde angekündigt. Nachdem im Gegensatz zu den Vorjahren kaum mehr Fragen auftauchten, scheint die Thematik und Problematik des Waffenrechts bei den Sicherheitsunternehmen „angekommen“ zu sein.

Am Donnerstag den 19.09.2019 von 15 Uhr bis 15.30 Uhr fand ebenfalls im Wiesn-Service-Zentrum eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Securitas statt, welche auf dem Festgelände eingesetzt werden und auch Waffenkontrollen durchführen sowie die Sportschützen und die Armbrustschützen beim Einlass auf das Festgelände überprüfen.

In der Woche vor Beginn des Oktoberfestes wurden die Schießbetriebe überprüft hinsichtlich des Vorliegens der notwendigen Genehmigungen und des Aufbaues entsprechend der gültigen Prüfbescheinigungen. Außerdem erfolgte die Abnahme der Schießstände im Schützenzelt, dabei beanstandete kleinere Mängel wurden umgehend durch die beauftragte Firma behoben und es erfolgte die Abnahme der Schießstände im Armbrustschützenzelt.

Am Montag den 23.09.2019 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr erfolgten Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Schützenzelt, Winzerer-Fähndl, Schottenhamelzelt, Hackerzelt und Hofbräuzelt ohne Beanstandungen.

Am Montag den 30.09.2019 von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr mit zwei Kontrollteams mit insgesamt acht Mitarbeiter/n/innen der Waffenbehörde erfolgten Kontrollen der Sicherheitsdienste des Armbrustschützenzeltes, des Marstallzeltes, der Fischer-Vroni, der Ochsenbraterei, des

Augustinerzeltes, der Bräurosl, des Löwenbräuzeltes, des Weinzeltens, der Käfer-Schänke und der Sicherheitsdienste auf der Oiden Wiesn. In einem Zelt im Aufenthaltsraum wurde in der mitgebrachten Tasche eines Ordners ein Teleskopschlagstock und ein Pfefferspray vorgefunden. Bezüglich des Schlagstockes wurde Strafantrag bei der Wiesn-Wache gestellt, bezüglich des sichergestellten Pfeffersprays wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen die Oktoberfestverordnung eingeleitet. Der Ordner wurde nach Benachrichtigung des Wiesn-Service-Zentrums aus dem Dienst entlassen. Im selben Zelt bei einem anderen Ordner wurde im Rucksack ein Multitool mit einer längeren Messerklinge vorgefunden, der Ordner mündlich verwarnt und das Multitool sichergestellt. In einem anderen Zelt wurde ein Einhandmesser bei einem Ordner in dessen Rucksack im Aufenthaltsraum vorgefunden, das Einhandmesser sichergestellt und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Am Sonntag den 06.10.2019 ab 12 Uhr fand auf und vor den Treppenstufen der Bavaria das Salut- und Böllerschießen zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens ohne Zwischenfälle statt in Anwesenheit des stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Aiwanger, und in Anwesenheit des zweiten Bürgermeisters der LHM, Herrn Pretzl.

Aufgrund einer Beschwerde vom 08.10.2019 durch einen Sportschützen wird angeregt, die Zutrittskontrollen für die am Oktoberfest-Landesschießen teilnehmenden Sportschützinnen und Sportschützen personell so mit sachkundigem Personal auszustatten, dass Wartezeiten vor den Kontrollen von angeblich einer Stunde vermieden werden können.

4. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit 7 Lebensmittelkontrolleuren/innen auf dem Oktoberfest vertreten.

4.1 Küchenabnahmekontrollen vor Eröffnung

Die Abnahmen der Küchen in den Festzelten und den Mittelzelten der Wiesn erfolgte an 3 Tagen vor Wiesnbeginn, die gesamten Abnahmen verliefen verhältnismäßig problemlos.

4.2 Kontrollen vor Ort

Die Küchenbereiche wurden **mehrmals** täglich im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene kontrolliert. Die Kontrollen wurden dokumentiert. Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt.

Ebenso wurden Frühkontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Warenanlieferung durchgeführt.

Den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung unterlagen: (einschl. „Oide Wiesn“)

- **16** Bierzelte

- **22** Mittelzelte sog. Innenbetriebe (z.B. Hühner-, Enten- und Wurstbratereien, Cafebetriebe mit Innenräumen)
- **319** Lebensmittelbetriebe (z.B. Wurstbratereien, Feinkoststände, Brotstände, Süßwaren)
- **271** Bauchläden in den Zelten (z.B. Belegte Semmeln, Brezn, Souvenirs)
- **57** Betriebe mit Andenkenverkauf etc.

Es wurden **951** Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt; einschließlich der Frühkontrollen im Hinblick auf die Nachtreinigung der Putzfirmen in den Küchenbereichen.

In **28** Fällen forderte die Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer Abschlussberichte die Betreiber zur Umgestaltung der Küchenbereiche bzw. der Produktionsabläufe auf.

Die Speise- und Getränkekarten waren wie gefordert entsprechend der aktuellen Kennzeichnungsvorschriften mit den verwendeten Zusatzstoffen sowie den Hauptallergenen gekennzeichnet. Die Lebensmittelüberwachungsbeamten/-innen entnahmen **64** Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen als Verdachtsproben und Planproben (Anforderung des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL), darunter auch Bier und fertige Speisen. Des weiteren wurden **8 Proben** „Schweinswürstl“ für die Wurstprüfungskommission entnommen.

4.3 Verbraucherbeschwerden

9 Verbraucherbeschwerden gingen bei der Lebensmittelüberwachung ein. Den eingelaufenen Beschwerden wurde umgehend nachgegangen.

5. Fundbüro

In diesem Jahr waren insgesamt 30 Kolleginnen und Kollegen im Wiesn-Fundbüro im Dreischichtbetrieb tätig.

Bis Sonntag, den 06.10.2019 sind ca. 4.143 Fundsachen registriert worden. Das sind 1.191 Fundsachen mehr als im Vorjahr (Jahr 2018 = 2.952 Fundsachen).

Darunter befinden sich rund:

- 643 Kleidungsstücke
- 950 Ausweise
- 490 Bankkarten
- 660 Geldbeutel
- 300 Schlüssel
- 130 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 585 Handys/Smartphones
- 182 Brillen
- 75 Schmuckstücke
- 8 Kameras
- 120 Schirme

Bemerkungen:

Alleine an den letzten beiden Wiesn-Tagen (05. und 06.10.2019) wurden über 300 Ausweise als Fundsache registriert.

Aktuell wurden 1.048 Fundsachen an die Verlierer ausgehändigt. Das sind 55 Fundsachen mehr als im Jahr 2018 (993 Fundsachen).

Für die Aushändigung wurden Kostenersätze von insgesamt 15.987,00 Euro erhoben (Vorjahr 16.004,00 Euro).

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- Duschschauch (Originalverpackung)
- Handstaubsauger
- 509,95 Euro Bargeld
- 465,29 Euro Bargeld
- Zahncreme (Originalverpackung)
- Becken (Musikinstrument)
- Marschnoten
- Ehering
- Krücken
- „Statue of Liberty“ (Dekofigur)
- 1 Paar Adidas Turnschuhe
- 1 Paar Pumps

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- Gebiss
- Kinderwagen
- Uno (Kartenspiel)
- Messbecher
- Küchensieb
- Ehering
- 635,60 Euro Bargeld
- Flügelhorn
- Buch „Dali – das malerische Werk“ (Originalverpackung)
- Buch „The Subtle Art of Not Giving a F*ck“ (New York Times Bestseller)

Presse erste Woche:

- Bild-Zeitung
- Radio Gong 96.3
- Focus Online

- Radio Arabella
- Radio Energy
- RTL
- tz

Presse zweite Woche:

- muenchen.de
- ARD
- ZDF
- PRO 7
- Radio Gong 96.3
- Radio Energy
- Radio Charivari
- WeltN24

Presse, Nachttag (07.10.2019):

- tz
- Radio Ö3
- muenchen.tv

Sonstiges:

- 3 Schulklassenführungen
- Besuch Delegation POR-Ausbildungsabteilung P6.1
- Besuch Delegation it@m – KM1
- Besuch Delegation KVR-Referatspersonalrat
- Besuch der örtlichen Ausbildungsleitung KVR-HA/I

Besucheraufkommen:

Nachdem bereits in der ersten Woche ca. 500 Personen pro Tag vorgesprochen haben, stieg die Anzahl der Vorsprechenden in der zweiten Woche auf ca. 550 Personen pro Tag. Die größte Nachfrage war, wie auch in den letzten Jahren, nach verloren gegangenen Handys/Smartphones.

6. Verkehr

6.1. Allgemeines

In Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München wurde das seit Jahren bewährte, sowie sehr umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept umgesetzt.

Der Flyer „Oktoberfest 2019 - Verkehrsregelungen“ erwies sich wie in den Vorjahren als wichtiges Informationsinstrument und wurde mittels einer Briefkastenaktion (25.000 Stück) an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende verteilt.

Zum Befahren des Mittleren Sperrringes (Straßenzug Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Gewerbetreibende, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Dieses Jahr gab die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVR I/4) insgesamt 1.100 Zufahrtserlaubnisse (Vorjahr: 999) aus.

6. 2 Änderungen Parklizenzierung im Umfeld des Festgeländes:

Um den Parkplatzverlust aufgrund der sicherheitsbedingten Haltverbote an den Straßenzügen Bavariaring und Theresienhöhe aufzufangen, wurde die gesamte Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrringes zu Gunsten der Anwohnerinnen und Anwohner in ein „reines Anwohnerparken“ umgewandelt.

Hinzu kamen Teilbereiche der Parklizenzgebiete Herzog-Ernst-Platz und Theresienhöhe, in denen die identische Parkregelung aufgenommen wurde.

Der gesamte Umfang ist in beiliegender Grafik ersichtlich.



Legende:

grüner Bereich: Festgelände
 dunkelroter Bereich: Mittlerer Sperrring
 hellroter Bereich: Äußerer Sperrring

Parkregelungen:
 grüngestreifter Bereich: Bewohnerparken
 blauer Bereich: Mischparken
 gelber Bereich: Taxistandplatz
 roter Bereich: bestehendes Haltverbot

Folglich standen diese Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags, inklusive der Sonn- und Feiertage, zwischen 9 und 23 Uhr, ausschließlich für Bewohner mit Parklizenz zur Verfügung.

Dieses Jahr wurde erstmalig eine zusätzliche, nicht amtliche Hinweisbeschilderung an den Zufahrten zum Äußeren Sperrring angebracht, die auf diesen Umstand hinweist.



Im Vorfeld des Oktoberfestes erfolgte in der gemeinsamen Pressekonferenz von Kreisverwaltungsreferat und Polizeipräsidium München zusätzlich der Aufruf an die Oktoberfestbesucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln das Festgelände anzufahren, da keine Parkflächen für Wiesnbesucherinnen und Wiesnbesucher zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren gingen dieses Jahr nur vereinzelt Beschwerden und Anrufe, über die extra geschaltete Servicehotline des Kreisverwaltungsreferates, zum Verkehrskonzept und der Parkplatzsituation im Umfeld des Oktoberfestes ein. Laut Bezirksausschuss 6 (Sendling) ist die Parksituation weiterhin sehr schwierig. Viele PKWs wurden illegal geparkt (auf Gehwegen, in zweiter Reihe, im absoluten Halte- und Parkverbot, innerhalb der Sperrzone etc.). Er fordert daher in seiner Stellungnahme, die Einfahrt von auswärtigen Kfz (ohne Parklizenz) in Bereiche innerhalb des Mittleren Ringes komplett zu untersagen und die Parklizzonen der Stadtbezirke komplett auf reines Anwohnerparken umzustellen. Der gleichlautende Vorschlag wurde bereits in der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe) im Jahr 2018 mehrheitlich angenommen. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist dieser Vorschlag (in Abstimmung mit den anderen beteiligten Stellen) aus mehreren Gründen weder verhältnismäßig, noch praktikabel und kann daher nicht umgesetzt werden.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVR-I/4) den Personalansatz während des Oktoberfestes deutlich erhöht (2019: 240 Außendienstkräfte, 2018: 202).

„Falschparker“, die länger als 3 Stunden in Bewohnerparkzonen parkten, wurden zu Zeiten, in denen keine alternativen Parkplätze im direkten Umfeld zur Verfügung standen, zur Abschleppung an die zuständige Stelle weitergemeldet. Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat allein im gesamten Oktoberfestumfeld 9.479 Verwarnungen (2018: 9.453) ausgestellt. Insgesamt 47 Fahrzeuge im Bereich der Bewohnerparkzone „Lindwurmstraße“ wurden an die zuständige Polizeiinspektion zur Abschleppung weitergemeldet. Trotz höherem Personalansatz hat sich die Summe der ausgestellten Verwarnungen nur in einem überschaubaren Maß vermehrt. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden, trotz

teilweise höherem Personalzahl, in einzelnen Gebieten sogar weniger Verwarnungen ausgestellt. Die Polizei hat im Umfeld des Oktoberfestes insgesamt 642 Abschleppmaßnahmen (2017: 634) ausgeführt.

6.3 Reisebusse:

Dieses Jahr stand ausschließlich die Fläche in der Hansastrasse (Betreiber: Rot Kreuz Betriebe) mit einer Kapazität von lediglich 40 Stellplätzen als ausgewiesener Busparkplatz in unmittelbarer Nähe zum Festgelände zur Verfügung. Die Kapazität hat sich, resultierend aus dem zunehmenden Linienverkehr, im Vergleich zu den Vorjahren nochmals verringert, da für die sogenannten „Dauerausweis-Inhaber“ Abstellflächen vorgehalten werden mussten. Hier ist im Hinblick auf das nächste Jahr, mit dem zusätzlichen Anreiz an Busanfahrten aufgrund des Zentral-Landwirtschaft-Festes, mit dem Betreiber abzustimmen, inwieweit nicht weitere Flächen für Reisebusse von Festbesuchern zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Busstellplätze wurden entlang der Tübinger Straße auf öffentlichem Verkehrsgrund angeboten. Die ausgewiesenen Flächen waren laut den übermittelten Belegungszahlen des Polizeipräsidiums München insgesamt ausreichend.

Die weiteren generellen Stellflächen im Bereich der Messe München, der Parkharfe Olympiapark und der Allianz Arena wurden, wie die Vorjahre, kaum bis gar nicht angenommen. Der ausgeschilderte Bussperrring um das Veranstaltungsgelände wurde laut Polizei, bis auf einzelne Verstöße, beachtet. Subjektiv bewertet war das Busaufkommen entlang des Sperrings, laut Polizei, geringer und die Warteproblematik zum Veranstaltungsende von illegal bereitgestellten Bussen war nicht so stark ausgeprägt.

Der Bezirksausschuss 6 (Sendling) sieht in seiner Stellungnahme, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, ebenso eine Verbesserung der Situation. Er fordert jedoch weiterhin, dass gegen verbotswidrig einfahrende Busse härter durchgegriffen werden muss. Beschwerden zu diesem Thema wurden während des Oktoberfestes nicht an das Kreisverwaltungsreferat herangetragen.

6.4 Taxis:

Für das Taxigewerbe standen die selben Standplätze zur Verfügung wie im Vorjahr. Übereinstimmend mit dem Polizeipräsidium München bleibt aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates die problematische Taxiversorgung westlich der Festwiese. Im Vorfeld des Oktoberfestes konnten aufgrund sicherheitsrelevanter Belange keine Vorschläge von den Taxivereinigungen für weitere Stellflächen umgesetzt werden. Laut Mitteilung der Polizei wird eine Veränderung des Taxistandplatzes an der Schwanthalerstraße, westlich der Martin-Greif-Straße, angeregt. Hier konnte laut zuständiger Polizeiinspektion eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung und Gefahrenmomente für die starken Fußgängerströme zur Hackerbrücke festgestellt werden.

Siehe hier zusätzlich die Stellungnahme KVR-III/23 (Gewerblicher Kraftverkehr) unter 6.8.

6.5 Fahrradrikschas:

In Absprache zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München wurde, wie in den Vorjahren, eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen. Die eingerichteten Rikschastandplätze haben sich bewährt. Die Standplätze wurden im Vorfeld mit der Arbeitsgemeinschaft Rikscha & Lasten des ADFC abgestimmt. Dabei wurde ein neuer Standplatz in der Mozartstraße, Ecke Herzog-Heinrich-Straße, außerhalb des Äußeren Sperrings, eingerichtet. Dieser hat sich jedoch in der Praxis nicht bewährt und wird im kommenden Jahr nicht erneut eingerichtet.

Zum Ende des Oktoberfestes gab es 249 gültige Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern. Die Zahl der Erlaubnisse ist damit nahezu gleichbleibend mit den beiden Vorjahren. Auch wurde wie in den vergangenen Jahren festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Rikschafahrer/innen ausschließlich für das Oktoberfest anreist und ihre Dienstleistung anbietet. Dies macht es auch für die AG Rikscha und Lasten des ADFC zunehmend schwieriger die Fahrerinnen und Fahrer hinsichtlich des gewünschten Verhaltenskodex zu erreichen.

Zur Hauptabflusszeit der Wiesnbesucher, ab ca. 22.00 Uhr, erfolgte das Hauptgeschäft vieler Rikschafahrer/innen. Auffällig war laut Mitteilung des Polizeipräsidioms das Fehlverhalten von einigen Fahrer/innen (Missachtung Rotlicht bei Lichtsignalanlagen, Fahren entgegen der Einbahnstraße, Mobilfunkbenutzung usw.), hier wird verstärkter Handlungsbedarf für das nächste Jahr gesehen.

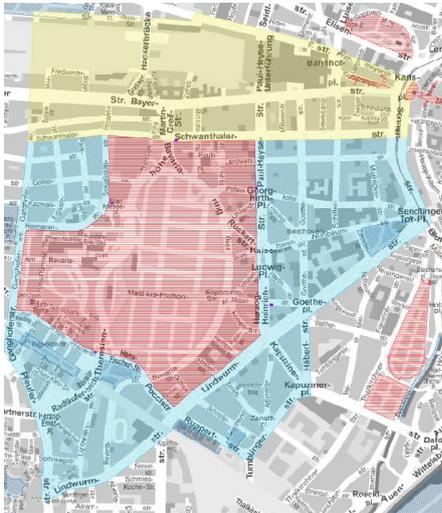
6.6 Wohnmobile:

Laut Mitteilung des Polizeipräsidioms München sowie der kommunalen Verkehrsüberwachung stellen Wohnmobile im Umfeld des Oktoberfestes keine Probleme mehr dar. Dieses Jahr standen neben den bereits vorhandenen Campingplätzen in und um München wie in den Vorjahren eine privat betriebene Stellplatzfläche mit sanitären Einrichtungen an der Neuen Messe in Riem zur Verfügung.

Fahrzeugführer, die Ihr Wohnmobil im direkten Umfeld der Festwiese abgestellt haben, wurden mittels dem von der Festleitung erstellten „Wohnmobil-Flyer“ auf die Stellflächen mit sanitären Einrichtungen hingewiesen.

6.7 E-Scooter:

In Absprache mit dem Polizeipräsidium und den aktiven sowie weiteren potentiellen Anbietern hat das Kreisverwaltungsreferat zum Oktoberfest 2019 erstmals Sonderregelungen zum Benutzen, Leihen und Parken für die seit 15.06.2019 im öffentlichen Verkehrsraum zulässigen sog. E-Scooter getroffen.



- Es galt ein Fahr- und Parkverbot innerhalb des Äußeren Sperrings (in Karte rot).
- An 29 Zufahrten zum Äußeren Sperring wurden Hinweisschilder „NO E-Scooter“ angebracht.
- Entlang des Äußeren Sperrings wurden 5 Sammelstellen zum Abstellen von E-Scootern eingerichtet (in Karte lila Punkte).
- Jeden Abend ab 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages galten erweiterte Sperrbereiche über den Äußeren Sperring hinaus mit Ausleihverbots (türkis) und Ausleih- & Parkverbots (gelb). Der Beginn bzw. das Beenden des Leihvorgangs war in diesen Bereichen nicht möglich.

Nach kleinen Anfangsschwierigkeiten in den ersten Tagen wurden die vereinbarten Regelungen seitens der Anbieter technisch und organisatorisch gut umgesetzt. Darüber hinaus erfolgten sogar weitere freiwillige Ausweitungen der Sperrbereiche.

Trotz relativ häufiger seitens Polizei festgestellter Trunkenheitsfahrten – ein Problem im Nutzungsverhalten seit der Zulassung von E-Scootern Mitte Juni unabhängig vom Oktoberfest – werden die erstmals umgesetzten Sonderregelungen für E-Scooter insgesamt positiv bewertet. Es ist davon auszugehen, dass es ohne die erweiterten Sperrbereiche und die Kooperation der Anbieter zu weiteren Rechtsverstößen und ggf. auch deutlich mehr Schäden mit fahrenden und abgestellten E-Scootern gekommen wäre. Anhand der Erfahrungen ergeben sich insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. der Sichtbarkeit der Hinweisschilder und der Sammelstellen (Standorte, Zuparken durch Pkw).

6.8 Gewerblicher Kraftverkehr

Mit einem höheren Personalaufwand als vergangenes Jahr führte KVR III/232 (Gewerblicher Kraftverkehr) dieses Jahr wieder Kontrollen im Bereich des Taxi- und Mietwagengewerbes, sowie im Bereich des Rettungsdienstes durch. Auch ungenehmigte Personenbeförderungsunternehmen (Privatfahrer) wurden dieses Jahr gezielt kontrolliert. Hierbei wurden Kontrollpunkte insbesondere an folgenden Örtlichkeiten eingerichtet:

1. St.-Pauls-Platz
2. Gollierstraße
3. Schwanthalerstraße
4. Alter Messeplatz
5. Hans-Fischer-Str. und das daran angrenzende Wohngebiet
6. Innenstadt
7. Flughafen München.

Die Kontrollen wurden nahezu täglich zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten

durchgeführt. Neben dem Festgelände erstreckten sich die Kontrollen auch auf den Flughafen München sowie das komplette restliche Stadtgebiet. Es wurden fast täglich Kontrollen in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei München durchgeführt. Ein Vertreter des Landratsamtes München unterstützte zudem an besucherstarken Tagen bei den Kontrollgängen. Neben dem Landratsamt München wurde das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der durchgeführten Kontrollen am Flughafen München auch von Vertretern der Landratsämtern Erding, Freising und Dachau, sowie von Vertretern der Flughafenpolizei unterstützt. Die starke Präsenz der Verkehrspolizei und die geleistete Unterstützung des Kontrollteams ist besonders lobend hervorzuheben.

Bereits am ersten Tag der Wiesn zeigte sich wie erwartet eine hohe Anzahl an Mietwagen. Das Mietwagenaufkommen wurde jedoch im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend wahrgenommen. Als Abholort der Fahrgäste trat dieses Jahr besonders der Alte Messeplatz und die Schwanthalerstraße Ecke Hermann-Lingg-Straße vermehrt in Erscheinung, wo hingegen das Verkehrsaufkommen an Mietwagen im Bereich des St.-Pauls-Platzes im Vergleich zum letzten Jahr als stark abgeschwächt wahrgenommen wurde. Die kontrollierten Mietwagen erhielten zum größten Teil ihre Aufträge über die UBER-Plattform. Im Wesentlichen hatten die kontrollierten Mietwagenunternehmen ihre Betriebssitze außerhalb des Stadtgebietes. Bei Kontrollen wurden Fahrzeuge auch weit entfernter Landkreise wie z.B. Landsberg am Lech mehrfach angetroffen. Noch dauern die weiteren Ermittlungen in den kontrollierten Fällen an. Es lässt sich jedoch aufgrund der getätigten Aussagen einiger Mietwagenfahrerinnen und Mietwagenfahrer bereits jetzt schon sagen, dass erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die gesetzlichen Vorgaben für den Mietwagenverkehr und hier insbesondere die Auftragsannahme am Betriebssitz, eingehalten wurden.

Zudem wurden über die gesamte Festzeit hinweg vermehrt Fahrzeuge kontrolliert, deren Fahrerinnen und Fahrer ihren Fahrdienst ungenehmigt und demnach illegal anboten. Als besonderer Schwerpunkt ist hier insbesondere die Schwanthalerstraße zu nennen. Die Fahrdienste wurden überwiegend zu späterer Abendstunde ab 22:00 Uhr und gegen Zahlung von Bargeld angeboten. Da während der gesamten Festzeit der Kontrollschwerpunkt seitens der Verkehrspolizei München auf die sogenannten „Privatfahrer“ gelegt wurde, ist mit einem Anstieg von Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Tatverdachts der ungenehmigten Personenbeförderung zu rechnen. Die Sachbearbeitung dauert noch an.

Die zuvor geschilderte Situation führte dazu, dass dieses Jahr erneut der Kontrollschwerpunkt seitens des Kreisverwaltungsreferates auf die gesetzeskonforme Ausübung des Mietwagenverkehrs und der Unterbindung der Durchführung von illegalen Chauffeurdiensten lag. Aus diesem Grund ist die diesjährige Anzahl durchgeführter Taxikontrollen geringer als die Zahl kontrollierter Mietwagen.

Im Rahmen von durchgeführten Taxikontrollen wurden insbesondere Verstöße gegen das Bereithalten an Taxistandplätzen, Fahrtverweigerungen und Verstöße aufgrund einer unerlaubten Kenntlichmachung festgestellt.

In Zahlen ausgedrückt stellen sich die Kontrollen wie folgt dar:

Mietwagen	
2018	2019
178 kontrollierte Fahrzeuge	315 kontrollierte Fahrzeuge

Taxi	
2018	2019
106 kontrollierte Fahrzeuge	131 kontrollierte Fahrzeuge

Beanstandungen/Auffälligkeiten Taxi und Mietwagen gesamt	
2018	2019
154 Beanstandungen/Auffälligkeiten	131 Beanstandungen/Auffälligkeiten

Gerade im Hinblick auf die vorgefundene Situation des Mietwagengewerbes müssen noch zeitintensive Nachermittlungen und Betriebsprüfungen durchgeführt werden. Aufgrund der vielen auswärtigen Mietwagenunternehmen, welche zur Wiesnzeit ihre Fahrzeuge im Bereich der Landeshauptstadt München einsetzen, ist nach Einschätzung von KVR III/232 zukünftig mit einer stärkeren Verkehrsbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner am Alten Messeplatz, der Hans-Fischer-Str. und der Gollierstraße zu rechnen, da diese Örtlichkeiten von den Mietwagenunternehmen aufgrund der kurzen Laufwege zum Festgelände bevorzugt zum Fahrgastwechsel angefahren wurden. Die Verkehrssituation in der Schubertstraße war hingegen als normal wahrgenommen worden.